

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 22.09.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Erweiterung des Projekts „Südbahn-Unterführung Josef-Huber-Gasse“ durch ÖV-Unterführung auch unter dem Eggenberger Gürtel – Prüfung <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
ÖVP	Integrationsfähigkeit absichern <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (Pkte. 1 bis 3 ANGENOMMEN gegen KPÖ, FPÖ, Grüne, Piraten; Pkt. 4 ABGELEHNT gegen ÖVP; Pkte. 5 und 7 ANGENOMMEN gegen FPÖ; Pkt. 6 ANGENOMMEN gegen FPÖ, Piraten)</i>
KPÖ	Attraktivierung des Museumsangebots <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ)</i>
KPÖ	Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Leistbares Wohnen/Anpassungen Wohnungsunterstützungsgesetz und Härtefonds <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (Pkt. 1 gegen KPÖ, FPÖ, Grüne; Pkt. 2 gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Tierschutz versus Religionsfreiheit – ein politischer Diskurs <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten), Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Umsetzung des Bio-Impulszentrums Alt-Grottenhof <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
Grüne	Grazer Grüngürtel in Gefahr – Petition für eine Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen zum Schutz von Waldflächen im Bundesforstgesetz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>

Grüne	Bekanntnis zur Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FußgängerInnen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ); Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (Pkte. 1 und 2 gegen FPÖ; Pkt. 3 gegen KPÖ, SPÖ); Zusatzantrag ÖVP mit Mehrheit ANGENOMMEN (Pkt. 2C gegen KPÖ, FPÖ, Pkt. 2D gegen FPÖ); Zusatzantrag Piraten mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Piratenpartei	Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP, FPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>

GR ECO Dr. Peter PIFFL-PERCEVIC
GR KO Mag. Gerald HASSLER

22.9.2016

Gemeinsamer
Dringlicher A N T R A G
von ÖVP und SPÖ

unterstützt durch die im Gemeinderat
vertretenen Fraktionen von KPÖ,

Betrifft: Erweiterung des Projekts „Südbahn-Unterführung Josef-Huber-Gasse“
durch ÖV-Unterführung auch unter dem Eggenberger Gürtel - Prüfung

Die stark wachsende Wohn- aber auch Arbeitsbevölkerung in unserer Stadt stellt auch besondere Anforderungen an den Öffentlichen Verkehr. Der weitere Ausbau gerade unseres Straßenbahnnetzes, wie er auch bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, stellt eine wichtige Maßnahme hiezu dar.

Ein wichtiges Projekt ist dabei die Straßenbahnverlängerung von Eggenberger Maut zur Hummelkaserne (Linie 3) über bzw. in das Reininghausareal.

Diese Linie ist schon deswegen in sämtlichen Überlegungen unbestritten, da sie die optimale Verbindung des Reininghausareals mit dem Hauptbahnhof sicherstellt.

Eine direkte ÖV-Verbindung aus dem Reininghausareal heraus über die Verkehrsachse der Südbahnunterführung / Josef-Huber-Gasse ist mangels Verknüpfungsmöglichkeit mit der Südbahn hiezu nicht im Stande. Eine Anbindung an die Südbahnachse über den Nahverkehrsknoten Don Bosco würde diese Funktion zwar erfüllen, da ist aber zweifelsfrei der Verbindung über die Eggenberger Maut insgesamt der Vorrang zu geben, was den bestehenden Planungen auch zugrunde gelegt wurde.

Unmittelbarer Anlass für diesen Dringlichen Antrag ist der Umstand, dass die Antragstellung für die Einleitung des Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Südbahnunterführung im Bereich der Josef-Huber-Gasse unmittelbar bevorsteht und daher noch ein wichtiger weiterer Aspekt im Interesse des ÖV berücksichtigt werden sollte :

Es geht um eine künftige Durchbindung des ÖV (und ausschließlich des ÖV!!!) von der Unterquerung der Südbahn kommend weiter in Tieflage unter dem Gürtel hindurch bis in die Josef-Huber-Gasse und weiter zur Rösselmühlgasse.

Die vorliegende Planung aus dem Jahre 2002 für die Südbahnunterführung entspricht bekanntlich hinsichtlich mehrerer Parameter nicht mehr den heutigen Anforderungen und muss ohnedies grundlegend neu erfolgen. Es sollte daher

geprüft werden, ob nicht für den ÖV (vorerst mit Bussen, später auch mit einer Straßenbahn) eine Weiterführung in Tieflage in Unterführung auch des Eggenberger Gürtels möglich und sinnvoll wäre. Demnach sollte der individuelle Autoverkehr sehrwohl gleich nach Unterführung unter der Bahn wieder oberirdisch in den Gürtel eingebunden werden. Priorität sollte dabei dem Abbiegen in nördliche und südliche Richtung zukommen, d.h. der IV-Anbindung des Reininghausareals an das übergeordnete städtische und das überregionale Straßenverkehrsnetz.

Verlängerung der dadurch entstehenden O-W Verkehrsachse bis zur GKB Trasse mit Reininghaus-Anbindung durch neue GKB-Haltestelle/ Nahverkehrsknoten Reininghaus:

Eine Verknüpfung des Reininghausareals mit der GKB/ S-Bahn ist zweifelsfrei ein weiterer der unabdingbaren verkehrsmäßigen Eckpunkte. Hierbei kommen vom Westen kommend (also bahnmäßig stadteinwärts) zunächst die Bereiche der Querung der GKB-Trasse mit der Wetzelsdorferstraße in Betracht. Diese Variante scheidet aber aufgrund der bereits in Planung befindlichen Straßenunterführung ohne Berücksichtigung einer Bahnhaltstelle aus.

Der Köflacherbahnhof im Norden ist zwar zeitgemäß modern ausgebaut und fußläufig auch an das nördliche Reininghausareal angebunden. Eine Verknüpfung mit dem innerstädtischen ÖV war bei Bahnhofskonzeption offensichtlich nicht vorgesehen und erscheint wohl auch nachträglich im Bereich der heutigen Straßen- und künftigen Straßenbahnunterführung unter der GKB hindurch wohl kaum realisierbar (Haltestellenpositionierung ?!).

Verbliebe noch der Bereich der Querung der Reininghausstraße mit der GKB-Trasse und eben der Punkt an der GKB-Trasse, der sich durch eine Verlängerung der Verkehrsachse von der Rösselmühlgasse sowie der Josef-Huber-Gasse kommend über die in Planung befindliche Südbahnunterführung auf das Steinfeld bzw. das Reininghausareal ergibt. Diese Verkehrsachse könnte dann durch Querung der Alten Poststraße und direkt danach durch Querung der sogenannten Esplanade (und somit der geplanten Straßenbahnlinie zur Hummelkaserne) und weiters durch Überquerung auch der Brauhausstraße, ein Heranführen des ÖV an die GKB Trasse ermöglichen.

Prüfung einer Stadt-Land-Bahn bis nach Straßgang bzw. ins weitere Umland:

Die Entscheidung zur Errichtung bzw. zur Nutzung der S-Bahn auf dem in Frage stehenden Gleisabschnitt der GKB ist in den späten 1990iger Jahren gefallen. Danach gab es um das Jahr 2007 Überlegungen für eine „Stadt - Land – Bahn“ etwa nach Stuttgarter Vorbild, die aber nicht weiter verfolgt werden sollten. Angesichts der von der städtischen Verkehrsplanung im Verkehrs bzw. Stadtplanungsausschuss erst kürzlich dargelegten beachtlichen Steigerungsszenarien (Info-Bericht im heutigen GR) hinsichtlich der Anforderungen im Bereich des ÖV gerade im Westen bzw. Südwesten von Graz, d.h. namentlich in den Bezirken Wetzelsdorf und Straßgang - auch in Eggenberg, sollten auch all diese Überlegungen neuerlich aufgenommen werden und zunächst dem Verkehrs- und Stadtplanungsausschuss ein Bericht übermittelt werden. Darin sollte eine Abschätzung enthalten sein, ob aus heutiger Sicht nicht ein andere Beurteilung hinsichtlich möglicher Verkehrslösungen geboten erscheint (z.B. zweigeleisiger Ausbau der innerstädtischen GKB Abschnitte, Führung von S-Bahn auf der ganzen GKB-Strecke und Stadt-Land-Straßenbahn etwa bis Straßgang bzw. nach Möglichkeit über die Stadtgrenze bei entsprechender finanzieller Beteiligung der betreffenden Gemeinden ins weitere Umland mit einem engmaschigeren innerstädtischen Haltestellennetz unter Herausbildung von Nahverkehrsknoten etc. etc.).

Eine der durchaus heute für die GKB möglicherweise sich anders darstellenden Rahmenbedingungen stellt etwa der Umstand der Errichtung der Koralmbahn bzw. der heute schon für die GKB verkehrswirksam realisierten Anbindung an das überregionale Eisenbahnnetz nunmehr auch im Bereich des Bahnhofes Wettmannstätten und zwar sowohl in Richtung Graz als auch in Richtung Klagenfurt dar. Bisher bestand die einzige Verknüpfung in Graz durch den Hauptbahnhof. Daraus resultiert wohl zumindest mittelfristig eine Entlastung gerade des GKB-Abschnittes vom Hauptbahnhof über Straßgang bis nach Lieboch hinsichtlich des Güterverkehrs, was grundsätzlich - vor allem tagsüber – auch dem Personenverkehr auf der Schiene zugutekommen dürfte und zusätzliches Potential dafür bringen sollte.

Aber auch dann, wenn eine solche angedachte Stadt-Land-Straßenbahn zumindest nicht so rasch realisiert werden sollte / könnte, bestünde für eine niveaugleiche Heranführung von Bussen, aber gerade auch einer Straßenbahnlinie an die Eisenbahntrasse an einer neu zu errichtende GKB Haltestelle bzw. einem Nahverkehrsknoten Reininghaus, eine vergleichsweise günstige Möglichkeit. Die Endhaltestelle einer Straßenbahn könnte z.B. am selben Bahnsteig der GKB positioniert werden. Dies ist dann durchführbar, wenn s.g. Wendezüge der Straßenbahn eingesetzt werden, für die dann auch keine Wendeschleife errichtet werden muss. Dies ermöglicht - jedenfalls bei einem eingleisigen Betrieb der GKB - eine Umstiegsmöglichkeit in die Straßenbahn aus jeder Bahnrichtung am selben Bahnsteig. Da - wie dargelegt - bei Wendezügen keine Wendeschleife für die Straßenbahn an ihrer Endhaltestelle erforderlich ist, wird die Grundinspruchnahme und der infrastrukturelle Bauaufwand deutlich minimiert.

Alternative für Straßenbahn - Innenstadtentflechtung :

Durch eine zweite Straßenbahnanbindung vom Westen her durch Unterquerung der Südbahn, weiter über die Josef-Huber-Gasse, die Rösselmühlgasse und den Griesplatz würde die geplante Reininghauslinie des 3ers von der Eggenberger Maut kommend nicht nur eine periphere Querverbindung schaffen, sondern auch den Hauptbahnhof (Westseite, Haltestelle des verlängerten 6ers, Haltestelle Daungasse - wie vom Verkehrs- bzw. Stadtplanungsausschuss erst kürzlich beschlossen) auf einer zweiten Achse über das Reininghausareal mit der anderen Murseite, konkret mit dem Jakominiplatz, verbinden. Das würde für den Fall von technisch bedingten Streckenstörungen oder von sonstigen Streckenunterbrechungen (Demonstrationen etc.) die straßenbahn-mäßige Erreichbarkeit des Grazer Westens und des Hauptbahnhofes im hohen Maße sicherstellen und die nur mit großem Aufwand realisierbare Umgehungs- bzw. Entlastungsstrecke durch Überplattung des Mühlganges im Abschnitt Roseggerhaus - Rösselmühlgasse möglicherweise obsolet machen.

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und SPÖ stellen wir daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. B e k e n n t n i s z u m S t r a ß e n b a h n a u s b a u i n G r a z :

Der GR bekennt sich zum vordringlichen weiteren Ausbau des Straßenbahnnetzes, insbesondere der Reininghauslinie von der Eggenberger Maut zur Hummelkaserne, weiters zur geplanten Süd-Westlinie über den Griesplatz und die Rösselmühlgasse, weiter über den Gürtelturm zum NVK Don Bosco und zur Verlängerung der Straßenbahn zur Smart City auf der Basis der hiezu bereits gefassten GR-Beschlüsse.

2. Erweiterung des Projekts „Südbahn-Unterführung Josef-Huber-Gasse“ durch ÖV-Unterführung auch unter dem Eggenberger Gürtel

Es möge durch die Stadtbaudirektion bzw. durch das Verkehrsressort der Stadt geprüft werden, **ob für den ÖV in Richtung Reininghaus und umgekehrt in Richtung Griesplatz und Jakominiplatz unter einem auch eine Unterführung des Eggenberger Gürtels** ermöglicht werden kann. Die Planung für die Bahnunterführung sollte hierbei so erfolgen, dass die Weiterführung des ÖV in Tieflage unter dem Gürtel gleich oder nur unter geringstem verlorenen Aufwand zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könnte.

Nur der IV sollte demnach nach der Unterquerung der Südbahn oberirdisch in den Eggenberger Gürtel einmünden.

Hierbei sollte die Planung weiters so erfolgen, dass der ÖV künftig zum gegebenen Zeitpunkt auch durch eine Straßenbahnführung auf dieser ÖV-Verkehrsachse von der Rösselmühlgasse (Südwestlinie) kommend erfolgen könnte.

Dies sollte bei einem positiven Prüfungsergebnis auch der Antragstellung für die UVP bereits zugrunde gelegt werden.

Über das Ergebnis der beantragten Prüfung möge dem Verkehrsausschuss sowie dem Stadtplanungsausschuss noch im Oktober-Gemeinderat, jedenfalls noch vor Einreichung des Antrages zur UVP-Prüfung, berichtet werden.

3. Bei einem positiven Ergebnis dieser Prüfung sollten folgende sich daraus ergebende Möglichkeiten ebenfalls in die Überlegungen der Stadt- und Verkehrsplanung einbezogen werden und möge auch darüber den genannten Ausschüssen berichtet werden:

- a. Verlängerung der dadurch entstehenden O-W Verkehrsachse bis zur GKB Trasse
- b. Anbindung des Reininghausareals an die GKB bzw. S-Bahn durch einen neuen Nahverkehrsknoten „Reininghaus“
- c. Prüfung einer Stadt-Land-Bahn bis nach Straßgang, wobei die Option eröffnet werden sollte, dass bei entsprechendem Bedarf und Finanzierungsmöglichkeiten, konkret auch bei Kostenbeteiligung der betreffenden Gemeinden, die Streckenführung über die Stadtgrenze hinaus ins weitere Umland ermöglicht werden könnte.
- d. Alternative Führung der Straßenbahn – Innenstadtentflechtung

GR. Mag. Klaus Frölich

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betr.: Integrationsfähigkeit absichern!

Rund 2.900 Asylwerber befinden sich derzeit in Grundversorgungsquartieren im Raum Graz. Mit dem Verteilzentrum Puntigam, das voraussichtlich gegen Ende des Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, hat die Stadt Graz damit ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, darauf zu achten, dass die Gesellschaft in unserer Stadt auch weiterhin integrationsfähig bleibt. Eine weitere Zunahme würde die Integrationsfähigkeit der Stadt übersteigen. Außerdem wäre es nicht möglich, den zuziehenden Menschen ausreichend Perspektiven, seien es Arbeits-, Wohn- oder Bildungsplätze, zu bieten.

Obergrenze

Auch auf Bundesebene ist eine restriktive Zuwanderungspolitik notwendig geworden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, an der bundesweiten Obergrenze von 37.500 Personen festzuhalten und die dafür notwendige Notverordnung schnellstmöglich zu realisieren. Nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist auch für das Grazer Stadtgebiet eine Obergrenze von 1 Prozent der Gesamtbevölkerung einzuhalten und notwendig. Gerade der städtische Raum ist durch die aktuelle Situation mit großen Herausforderungen konfrontiert, nachdem nachweislich zahlreiche Flüchtlinge nach Erhalt eines gültigen Asylbescheids verstärkt den Weg in die Ballungsräume suchen. Daher sollte eine vom Bund ventilerte Residenzpflicht nicht nur auf die Bundesländer, sondern vielmehr auf die Bezirke heruntergebrochen werden. Ebenso wichtig ist es, noch genauer hinzusehen, ob ein berechtigter Asylgrund vorliegt und bei Missbrauch entsprechende Konsequenzen zu setzen.

Leistungsorientierte Integrationshilfe / Arbeit

Gleichzeitig muss auch das österreichische Sozialsystem auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet werden. In der jetzigen Ausformung ist es nicht tauglich, die sozialpolitischen Probleme unserer Zeit zu lösen. Zwar ist Solidarität ein ungemein wichtiger Wert für unsere Gesellschaft, diese Solidarität wird aber auf eine harte Probe gestellt, wenn Menschen ohne vorherige Arbeitsleistung sofort Anspruch auf die volle Mindestsicherung haben. Im Fall von Asylberechtigten sind wir gegen einen Automatismus und sprechen uns für eine leistungsorientierte Integrationshilfe aus. Als Basis soll die Grundversorgung für Asylwerber gelten. Diese Grundversorgung wird durch Geld- und Sachleistungen erweitert, wenn die betreffende Person bereit ist, eine Ausbildung zu machen und einen Sprach- bzw. Wertekurse zu besuchen. Diese leistungsorientierte Integrationshilfe soll für den Zeitraum von fünf Jahren gelten. Jene Asylberechtigten, die sich davor am Arbeitsmarkt integrieren und eine Anstellung von mehr als einem Jahr nachweisen können, erwerben schon vor Ablauf der fünf Jahre den Anspruch auf Mindestsicherung. Arbeit ist ein ganz wesentlicher Teil menschlicher Entfaltung und Würde. Deshalb treten wir unter dem Stichwort „Basisarbeit“ für die Entwicklung von Beschäftigungsprojekten ein, die Asylberechtigten die Möglichkeit geben, am österreichischen Arbeitsmarkt zu partizipieren und damit den Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben zu legen.

Bürgerinformation bei Bundesquartieren

Zur Absicherung der Integrationsfähigkeit ist eine aktive Kommunikationspolitik Grundvoraussetzung, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich über geplante Maßnahmen zu informieren. In Bezug auf das geplante Bundesquartier Puntigam ist daher der Bund in der Pflicht, für eine breite Bürgerinformation vor Ort zu sorgen. Dieser ist aufgefordert, in einem angemessenen Zeitraum vor Eröffnung des Verteilungszentrums eine Informationsveranstaltung zu planen und die Stadt Graz sowie den Bezirk in die Veranstaltung miteinzubeziehen. Zusätzlich soll sich das zuständige Innenministerium klar dazu bekennen, eine maximale Obergrenze von 150 Asylwerbern im Bundesquartier Puntigam unterzubringen.

Bundesmitten für die Integration

Integration von zugezogenen Menschen wird eine der zentralen Herausforderungen für den urbanen Raum in der Zukunft. Gerade die Kommunen, die als Körperschaft einen Großteil der Integrationsarbeit vor Ort leisten, sind hier besonders in der Pflicht. Im Gegensatz zu ihrer zentralen Rolle für erfolgreiche Integration werden diese Bemühungen in finanzieller Hinsicht von Seiten des Bundes bis dato nicht ausreichend bedacht. Im Vergleich dazu wird etwa in Deutschland auf ein Modell gesetzt, wonach jede Kommune pro Asylberechtigtem bzw. Subsidiär Schutzberechtigtem ein festgesetzter Geldbetrag für Integrationsarbeit ausbezahlt wird. Ein derartiges Modell wäre auch für Österreich wünschenswert.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat tritt

1. im Petitionsweg an die Bundesregierung heran und setzt sich für die Beibehaltung der Asylobergrenze von 37.500 Asylwerbern für das Jahr 2016 ein. Die dafür notwendigen Schritte, wie etwa die Asyl-Notverordnung sind schnellstmöglich umzusetzen;
2. im Petitionsweg an die Bundesregierung heran und hält fest, dass die Stadt Graz mit rund 1 Prozent der Gesamtbevölkerung ihre Kapazitätsgrenze im Integrationsbereich erreicht hat. Diese Grenze darf nicht überschritten werden, um die Integrationsfähigkeit der Stadt weiter zu erhalten. Die Bundesregierung ist aufgefordert den Fokus für die Unterbringung von Asylwerbern auf jene Gemeinden Österreichs zu legen, die diese 1-Prozent-Marke bis dato nicht erfüllen;
3. im Petitionsweg an den Bund betreffend Residenzpflicht für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte heran. Diese geplante Aufenthaltspflicht soll nicht nur wie geplant für Bundesländer gelten, sondern auch auf die jeweiligen Bezirke der Länder heruntergebrochen werden. Dadurch soll eine zunehmende Belastung für die urbanen Räume verhindert werden. Seitens des Bundes sind in den Bezirken auf jeden Fall die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Diese Residenzpflicht gilt nur für die Dauer des Bezugs von Sozialleistungen. Ein Bezirkswechsel aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses muss jederzeit möglich sein;
4. im Petitionsweg an Bundes- und Landesgesetzgeber heran und spricht sich für die Einführung einer leistungsorientierten Integrationshilfe aus. Diese soll sich der Höhe nach an der Grundversorgung für Asylwerber orientieren. Erweitert wird diese durch Geld- und Sachleistungen, wenn die betreffende Person bereit ist, Sprach- und Wertekurse zu besuchen;
5. an das für Asylquartiere des Bundes zuständige Innenministerium heran und fordert dieses auf, für entsprechende Bürgerinformation im Vorfeld der Eröffnung des Verteilquartiers Puntigam Sorge zu tragen;
6. an das für Asylquartiere des Bundes zuständige Innenministerium heran und fordert dieses auf sicherzustellen, dass im neuen Verteilquartier Puntigam trotz größerer genehmigter Kapazitäten eine maximale Anzahl von 150 Asylwerbern untergebracht wird, sowie
7. im Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran, dieser möge die Einführung eines Integrationsmodells nach deutschem Vorbild prüfen, wonach Kommunen pro Asylberechtigtem bzw. Subsidiär Schutzberechtigtem ein festgesetzter Geldbetrag für die Integrationsarbeit ausbezahlt wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 22. September 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Unterstützt von der



Betrifft: Attraktivierung des Museumsangebots

Graz ist Kulturhauptstadt. Dass die Stadt Hauptstandort des traditionsreichen Museums Joanneum ist, das die Grazer Museumslandschaft maßgeblich prägt, trägt maßgeblich dazu bei. Da das Joanneum Landesmuseum ist, hat die Stadt Graz mit Ausnahme des Kunsthauses, zu dem finanziell beigesteuert wird, jedoch kaum die Möglichkeit der Mitbestimmung bei ihrem kulturellen Aushängeschild.

Trotzdem kann und sollte die Stadt alles tun, um das museale Angebot so attraktiv wie möglich zu gestalten. Denn davon profitieren sowohl die Bewohner_innen der Stadt, wie auch die touristische Nachfrage. Bisher ist das Angebot jedoch nicht sehr reizvoll: Aufgrund des fehlenden Leitsystems wissen zum Teil nicht nur Bewohner_innen der Stadt nicht, dass es überhaupt ein Joanneumsviertel gibt. Wer trotzdem dort ist, fühlt sich auf dem kahlen, heißen Platz, der durch die Neugestaltung entstanden ist, nicht wohl – obwohl er eigentlich so reizvoll sein könnte wie das Wiener Museumsquartier. Teure Eintrittspreise und besucher_innenunfreundliche Öffnungszeiten (10–17 Uhr) halten viele Menschen vom Besuch der Museen ab.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die jeweils zuständigen Stellen der Stadt Graz bekennen sich zum Museumsstandort und setzen sich mit allen Mitteln für dessen Attraktivierung ein. Darum werden sie konkret ersucht, dem Gemeinderat bis längstens Dezember 2016 Konzepte zu folgenden Bereichen vorzulegen:

- Schaffung eines Kultur-Leitsystems
- Begrünung des Joanneumsviertels
- freier Eintritt in alle Museen für alle Besucher_innen
- Veränderung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten

Weil nicht all diese Bereiche im (alleinigen) Zuständigkeitsbereich der Stadt liegen, wird darum gebeten, entsprechende Petitionen an das Land Steiermark vorzubereiten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 22. September 2016

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Situation der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Graz

Den umfangreichen Medienberichterstattungen der vergangenen Woche zufolge kann die gegenwärtige Situation bezüglich der KJP als durchaus prekär bezeichnet werden, sowohl, was die Versorgungs- und Betreuungslage betrifft, als auch, was die Ausbildung der dringend nötigen Fachärzte und Fachärztinnen anbelangt.

Bereits 2012 wurde die Volksanwaltschaft vom Gesetzgeber mit einem UNO-Mandat zum Schutz von Menschenrechten in Österreich beauftragt, welches u.a. Visitationen in der KJP auch im LKH Graz zufolge hatte.

In der Folge wurden seitens der Volksanwaltschaft erhebliche Defizite ausgemacht: „Die Verantwortlichen von Kages, Ärztekammer und GKK ignorieren weitgehend die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern“, benennt die Volksanwaltschaft die wesentlichen Missstände in einer Aussendung.

Beanstandet werden fehlende stationäre, tagesklinische und ambulante Ressourcen sowie fehlende Kassenstellen und der fehlende Lehrstuhl für KJP an der MedUni Graz.

Man kritisiert die Nichteinhaltung des „Trennungsgebotes“ als eine Verletzung präventiver menschenrechtlicher und fachlicher Standards, da immer wieder Jugendliche in Erwachsenenabteilungen untergebracht werden müssen (sowohl im offenen als auch im Unterbringungsbereich!)

Was Graz anbelangt, so konzentriert sich die Behandlung kinder- und jugendpsychiatrischer PatientInnen in der Hauptsache auf den Standort LKH Graz Süd-West, wo an der entsprechenden Abteilung lediglich 33 Betten zur Verfügung stehen. Das bedeutet: Überbelegung, Wartezeiten und stark verkürzte Aufenthalte (!). Was aber nicht rasch und richtig behandelt werden kann, wird chronisch und muss in der Zukunft teuer bezahlt werden.

Sowohl der zuständige Landesrat Christopher Drexler als auch KAGes-Vorstand Karlheinz Tscheliessnigg haben zugesichert, das Problem schnell in Angriff zu nehmen.

Drexler verweist u. a. einmal mehr auf gewisse „Kapazitätsmängel, welche sich ergeben, da seitens der Sozialversicherung bis dato kein Kassenvertrag im Bereich der KJP im niedergelassenen Bereich zur Verfügung gestellt wurde.“

Dr. med. Doris Hönigl, zuständige Fachgruppenobfrau der Ärztekammer, weist darauf hin, dass die Kammer seit 2013 den Facharzt für KJP auf Kasse verlangt. Sie weiß laut Kleiner Zeitung vom 7. September 2016 leider nichts von diesbezüglichen aktuellen Verhandlungen, welche zwischen dem Land Steiermark und der GKK geführt werden sollen.

Obgleich also medial allerhand Pläne und Bemühungen beteuert werden, kann man sich des Eindrucks eines gewissen „Ping-Pong-Status“ nicht erwehren.

An dieser Stelle zitiere ich aus der schriftlichen Beantwortung (§66 GeoLT, 14. 1. 2016) auf eine Ende des Vorjahres von der KPÖ im Landtag eingebrachten Anfrage mit dem Titel „Stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung“.

Auf die Frage „Was werden Sie unternehmen, um die nötige Bettenkapazität zu erreichen?“ heißt es in der Beantwortung:

„Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und der RSG Steiermark werden derzeit überarbeitet. Für den Bereich der KJP sind keine großen Änderungen zu erwarten.“ Diese Antwort klingt alles andere als beruhigend.

Im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in Graz eine eindeutige Unter- bzw. Fehlversorgung gegeben.

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sind im Ansteigen begriffen.

Bedingt durch den stetigen Zuwachs an EinwohnerInnen der Stadt Graz ist es dringend notwendig, ausreichend quantitative wie qualitative Kapazität zur medizinischen Versorgung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie zu gewährleisten.

Auch für das medizinische Personal sind die Bedingungen, unter denen gearbeitet werden muss, sehr herausfordernd und schwierig. An dieser Stelle möchte ich dem im gesamten Bereich tätigen, außerordentlich engagierten, medizinischen Personal meinen besonderen Dank aussprechen.

Im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen, des betroffenen medizinischen Personals und im Sinne aller Experten und Expertinnen, welche – die nötigen Ressourcen einfordernd – Stellung bezogen haben, stelle ich seitens der KPÖ Graz folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz tritt im Petitionsweg an den Landtag Steiermark sowie die steiermärkische Landesregierung heran mit der Forderung, unter Einbeziehung von VertreterInnen aller betroffenen und kompetenten Stellen (medizinische Einrichtungen, Sozialversicherungsträger, Ärztekammer, Landesschulrat usw.) eine rasche qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und umzusetzen.

Betreff: Leistbares Wohnen/Anpassungen
Wohnungsunterstützungsgesetz
und Härtefonds



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 22. September 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit Wochen ist das neue Wohnungsunterstützungsgesetz des Landes DAS bestimmende Thema. Vieles ist – speziell was Vollzug und damit konkrete Folgen des Gesetzes betrifft, noch offen. Und theoretische Rechenbeispiele, wie von der KPÖ angestellt, sind in einem derart komplexen Bereich nicht unbedingt die geeignete Basis für eine seriöse Aufarbeitung.

Umso wichtiger ist, dass seitens des Grazer Sozialamtes genau mit dieser seriösen fachlichen und vor allem fallbezogenen Überprüfung der Folgen in Zusammenhang mit dem Mindestsicherungsgesetz vom ersten Tag an konsequent begonnen wurde. Denn Ziel kann nur sein, aufgrund der konkreten, der realen Auswirkungen punktgenau darauf zu achten, wo aufgrund der Neuregelung für die Betroffenen Verschlechterungen entstehen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Parallel dazu hat das Land Steiermark bereits angekündigt, ein begleitendes Monitoring, etwa in Bezug auf Auswirkungen der Einkommensgrenzen und des Einkommensbegriffes, durchzuführen, finanzielle Mittel für Härtefälle bereitzustellen und eine Evaluierung des Wohnunterstützungsgesetzes vorzunehmen.

Diese vom Land eingerichtete Überbrückungshilfe soll außerdem zumindest solange eingerichtet bleiben, bis aufgrund der Daten des Monitorings eine entsprechende Novellierung des Wohnunterstützungsgesetzes vorgenommen wird.

„Leistbares Wohnen“ darf jedoch nicht allein darauf beschränkt werden, dass nach Wohnungsbezug Mietunterstützungen gewährt werden. Die Bemühungen um leistbares Wohnen sollten bereits vor der Projektierung beginnen. Das heißt: Noch mehr als bisher ist der Blick auf Vorgaben, Richtlinien, Auflagen und Bestimmungen im geförderten Wohnbau zu legen. Auch in dieser Frage ist der Landesgesetzgeber gefordert, gemeinsam mit den VertreterInnen der Wohnbauträger entsprechende Überlegungen anzustellen, wo es Verbesserungspotenzial gibt. Ebenso sind im Verantwortungsbereich der Stadt Graz alle möglichen Mittel zur Forcierung des „leistbaren Wohnens“ einzusetzen. Vorrangiges Ziel muss es sein, günstigen Wohnraum zu schaffen, damit möglichst wenige Menschen überhaupt auf Beihilfen angewiesen sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Im Sinne dessen, dass „leistbares Wohnen“ eine unabdingbare Notwendigkeit ist, werden die zuständigen Stellen des Landes dringend ersucht,

1. das neue Wohnungsunterstützungsgesetz gemäß Monitorings überall dort, wo gravierende Verschlechterungen für die Betroffenen zutage treten, sukzessive zu evaluieren und seitens des Landes gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen und die eingerichtete Überbrückungshilfe ohne Befristung auf jeden Fall solange aufrecht zu erhalten, bis eine entsprechende Novellierung des Gesetzes durchgeführt wird und
2. mit den VertreterInnen der Wohnbauträger dahingehend konkrete Überlegungen anzustellen, inwieweit durch Evaluierungen in der Wohnbauförderung, über Auflagen, Richtlinien, Vorgaben und Bestimmungen mehr als bisher deutliche Akzente für „leistbares Wohnen“ gesetzt werden können, um auch auf Ebene der Stadt Graz „leistbares Wohnen“ und Schaffung von günstigem Wohnraum zu forcieren.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.09.2016

Betreff: Tierschutz versus Religionsfreiheit – ein politischer Diskurs
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie letzte Woche intensiv medial berichtet wurde, kam es in der Oststeiermark zu einem ungeheuren Vorfall. Auf einer Wiese in Ilz wurden 79 Schafe geschächtet – 130 Tiere sollten es insgesamt werden, und nur durch rasches Eingreifen von Tierärzten konnte der Tod von weiteren gut 50 Tieren verhindert werden. Dieser Vorfall war in weiterer Folge auch Bestandteil einer breiten und überaus sachlich geführten Debatte im steirischen Landtag, in deren Rahmen vor allem die Problematik unterschiedlicher Rechtsmaterien thematisiert wurde.

Das Schächten – also das rituelle Schlachten von unbetäubten Tieren – bezweckt das möglichst rückstandslose Ausbluten des Tieres, da der Genuss von Blut im Judentum und im Islam verboten ist. Mittels eines speziellen Messers wird mit einem einzigen großen Schnitt quer durch die Halsunterseite, in dessen Folge die großen Blutgefäße sowie Luft- und Speiseröhre durchtrennt werden, das Tier getötet.

Gemäß § 32 Abs 1 Tierschutzgesetz (TSchG) darf die Schlachtung und Tötung von Tieren nur so erfolgen, dass jedes ungerechtfertigte Zufügen von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst vermieden wird. Laut Abs. 2 leg cit darf dies nur durch Personen vorgenommen werden, die dazu die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Das Töten von Tieren ohne Betäubung ist generell verboten. Ausnahmen davon bilden Not- und rituelle Schlachtungen.

Aus Sicht des Tierschutzes ist das Schächten – ob legal oder illegal – absolut abzulehnen. Die Befürworter dieser Methode argumentieren zwar, dass nur durch den Schächtschnitt ein komplettes Ausbluten des Tieres sichergestellt sei. Aufgrund des schlagartigen Abfalls des Blutdrucks und dem Aussetzen der Sauerstoffversorgung des Gehirns trete zudem eine sofortige Bewusstlosigkeit ohne nennenswerte Schmerzen ein. Diesem Argument ist jedoch entgegenzuhalten, dass bei einem solchen Vorgang bereits geringste Fehler äußerst qualvoll für das Tier sind.

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse ist evident, dass die Blutversorgung des Gehirns durch nicht durchtrennte Gefäße im Bereich der Wirbelsäule und des tiefen Nackens weiter erfolgt. Dies belegen auch Aufnahmen, bei denen Tiere einen mehrminütigen Todeskampf durchleben, obwohl sichtbar die Luftröhre und Hauptschlagadern durchtrennt wurden. Eine sofortige Bewusstlosigkeit ist daher beim Schächten nicht bei allen Tieren gegeben. Die rituelle Tötung durch einen Kehlschnitt

kann daher nur als grausame Todesfolter bezeichnet werden, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf. Aus diesen Gründen haben zahlreiche europäische Länder den Schutz der Tiere bereits in den Vordergrund gestellt und das Schächten striktest verboten.

Zweifelsohne sind das Recht auf freie Religionsausübung wie auch der Tierschutz Säulen eines aufgeklärten säkularisierten Rechtsstaates. Gerade im Zusammenhang mit der rituellen Schächtung offenbart sich die Verzahnung dieser beiden Rechtsmaterien, wie es schon im Rahmen eines VfGH-Erkenntnisses im Jahr 1998 festgestellt wurde. Dennoch muss es ungeachtet der gegenwärtigen Rechtslage gestattet sein, auch dahingehend einen politischen Diskurs zu führen. ÖVP-Landesrat Mag. Drexler hat dazu sehr klare Worte gefunden: „Man darf sich nie hinter bestehenden Normen verstecken. Aufgabe der Politik ist es, über künftige Normen zu reden und geltende Normen zu evaluieren.“ Er hält darüber hinaus fest, dass es Aufgabe der Politik sei, über den rechtlichen Status quo hinaus die Zukunft der Normen mitzugestalten. „Es ist unbestreitbar, dass die Religionsfreiheit und alle ihr innewohnenden Nebenrechte zum Grundkern dessen gehören, was eine aufgeklärte und moderne rechtsstaatliche Gesellschaft ausmachen.“ Er stellt fest, dass es auf der anderen Seite eine der ältesten Fragestellungen aller Grund- und Menschenrechtsdebatten sei, wie verschiedene Rechtsmaterien untereinander abzuwägen seien. Abwägungsfrage sei daher auch, ob religiöse Freiheit in all ihren archaischen Bestimmungen soweit gehen kann, andere Dinge, die die Rechtsordnung über Jahrzehnte und Jahrhunderte normiert hat, zu überstrahlen. Man müsse auch immer die Weiterentwicklung solcher Rechtsgeflechte diskutieren, weil Abwägungsprozesse – insbesondere in Grundrechtsfragen – auch beweglich sind.

„Aus meiner Sicht ist die Frage erlaubt, ob ein Schächtungsverbot mit dem verfassungsmäßig garantierten Grundsatz der Religionsfreiheit kollidiert. Die Diskussion darüber muss jedenfalls erlaubt sein“, so Landesrat Drexler.

Die Landtagsdebatte hat ganz deutlich diese grundsätzliche Sichtweise zu Tage gefördert, der sich die Grazer Freiheitlichen vollinhaltlich anschließen und die auch dazu geeignet ist, im Grazer Gemeinderat von einer breiten Mehrheit unterstützt zu werden. In weiterer Folge ist zu erwarten, dass es zu einer parlamentarischen Enquete kommen wird, die sich ausführlich mit diesen Fragestellungen beschäftigen soll.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, an einem entsprechenden politischen Diskurs aktiv teilzunehmen. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird daher ersucht, diese Bereitschaft gegenüber seinem Parteikollegen Herrn Landesrat Mag. Drexler gegenüber entsprechend zu kommunizieren.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag, 22. September 2016

Zusatzantrag

Betreff: dA FPÖ - Tierschutz versus Religionsfreiheit – ein politischer Diskurs

Zusatzantrag:

Es soll ergänzend auch das Thema Tierschutz (von Aufzucht, Haltung über Transport bis Schlachtung) kritisch diskutiert werden. Es sollen an diesem Diskurs auch VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Tierschutzorganisationen teilnehmen.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21.09.2016

Betreff: Umsetzung des Bio-Impulszentrums Alt-Grottenhof
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Regionalität ist ein ganz besonderer Wert für eine Gesellschaft, und nur eine kleinstrukturierte Landwirtschaft kann Regionalität in einer hohen Qualität – im allerbesten Fall in Bio-Qualität – liefern. Die Förderung von Klein-Bauernhöfen und von Regionalität ist aber offenkundig nicht von vordergründigem Interesse einer Europäischen Union und der restlichen globalisierten Welt. Umso wichtiger ist es, auf kommunaler Ebene alles daran zu setzen, diese Regionalität zu fördern. Dank engagierter Vereine – wie etwa Bioernte Steiermark –, die steirische Biobauern vernetzen, werden gemeinsame Ziele wie beispielsweise Ökologisierung der Landwirtschaft, Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, Versorgung der Bevölkerung mit gesunden und vor allem gentechnikfreien Lebensmitteln und nicht zuletzt faire Preisbildung für hochwertige Lebensmittel verfolgt.

Gemeinsam mit der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof wurde eine tolle Idee geboren, nämlich das Bio-Impulszentrum (BIZ). Hier sollte unter dem Motto „BIO begegnen“ biologische Landwirtschaft von allen Menschen mit allen Sinnen erlebt und vor allem gelebt werden können. Als zentrale Anlaufstelle für BIO-Landwirtschaft sollte es moderne Ausbildungsstätten mit Erholungs- und Erlebnisangeboten vereinen. Der Verkauf von Bioprodukten, die Vermarktung und auch die wichtige Forschung und Innovation in diesem Bereich könnte so auf gemeinsame, professionelle Füße gestellt werden. Leider ist das Bio-Impulszentrum bislang nicht über seine Planungsphase hinaus gekommen.

Bereits im Jahr 2012 – also noch vor Beginn dieser Gemeinderatsperiode – hat die Bioernte Steiermark mit der Stadt Graz Kontakt aufgenommen und um finanzielle Unterstützung gebeten. Es hat eine diesbezügliche mündliche Zusage einer Beteiligung gegeben, doch wurde das BIZ bis heute nicht umgesetzt. Auch von Seiten des Landes klingt es nach einer unendlichen Geschichte. Es hat zum Projekt sogar einen Architekten-Wettbewerb gegeben, der einen Sieger hervorgebracht hat. Es folgten weitere Investitionszusagen – das BIZ gibt es bis heute nicht.

Dabei trifft es in Zeiten des Klimawandels wirklich den Nerv der Zeit, auf regionale Produkte zurückzugreifen. Und ein weiterer ganz wichtiger Aspekt ist natürlich der Tierschutz. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat sich im Jahr 2013 klar zu dem Dringlichen Antrag „Stoppt das Tierleid“ bekannt und sich gemeinsam und einstimmig gegen Massentiertransporte ausgesprochen. Ebenso folgte das Bekenntnis dazu, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, um derartigen Transporten durch die gesamte EU entgegen zu wirken!

Das BIZ wäre ein effektiver und wichtiger Mosaikstein in diesem Gefüge. Gerade junge Menschen als Konsumenten der Zukunft sollten auf die Regionalität aufmerksam gemacht werden, sie sollten sich selbst davon überzeugen können, wie sich Nutztiere unter optimalen Haltungsbedingungen und mit qualitativ hochwertigem und gesundem Futter entwickeln können. Nicht nur die Schüler der Landwirtschaftsschule sollten hautnah erfahren können, wie der Weg vom Getreide zum Brot oder vom Schwein zum Schinken verläuft bzw. welche große Verantwortung im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Produktion verbunden ist.

Leider fehlt es immer noch an Räumlichkeiten, es mangelt an einem Besucherzentrum für die geschätzt 10.000 jährlichen Besucher, und es benötigt professionell ausgebildete Fachkräfte, die die Schüler und Schulklassen im Rahmen von lehrreichen Führungen betreuen können. Zusammengefasst fehlt es trotz des beachtlichen verfügbaren Kapitals der Bioernte Steiermark immer noch an finanziellen Mitteln, um dieses Projekt zu realisieren.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, welche Gründe auf Seiten der Stadt Graz zu einem Scheitern des Vorzeigeprojektes Bio-Impulszentrum Alt-Grottenhof geführt haben. Ein entsprechender Bericht möge dem Gemeinderat noch vor Ablauf des laufenden Jahres zur Kenntnis gebracht werden.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz – im Besonderen Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl – werden ersucht, am Petitionswege an die zuständigen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten, und die weitere Umsetzung des Bio-Impulszentrums Alt-Grottenhof zu urgieren.**



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Grazer Grüngürtel in Gefahr – Petition für eine Beibehaltung der derzeitigen Bestimmungen zum Schutz von Waldflächen im Bundesforstgesetz

Wie im Sommer bekannt wurde, sieht das derzeit in Begutachtung befindliche Deregulierungspaket des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Bereich des Forstrechts Änderungen vor, die sich auf den Grazer Grüngürtel äußerst negativ auswirken würden:

- 1.) Die Untergrenze für das Vorliegen der Waldeigenschaft soll von 1.000 m² auf 5.000 m² angehoben werden. Isolierte Forstflächen unterhalb der Mindestfläche von 5.000 m² würden nicht mehr dem Forstgesetz unterliegen, u.a. könnten damit Rodungen oder Fällungen frei, d.h. ohne forstrechtliche Verfahren, durchgeführt werden. Wiederbewaldung nach Fällungen oder besondere Behandlungsmaßnahmen für bestimmte Waldtypen müssten mangels Bewirtschaftungsverpflichtungen nach dem Forstgesetz nicht mehr durchgeführt werden.
- 2.) Die Untergrenze für bewilligungspflichtige Rodungen soll von 1.000 m² auf 3.000 m² angehoben werden. Künftig könnten Rodungen von Waldflächen bis 3.000 m² im Rahmen eines „Anzeigeverfahrens“, d.h. ohne ordentliches forstrechtliches Verfahren, erfolgen.
- 3.) Entfall der Staatsprüfungen für den höheren Forstdienst und den Försterdienst. Der steiermärkische Forstverein spricht sich hier unter Hinweis auf eine deutliche Absenkung des Ausbildungsniveaus strikt dagegen aus.

Der Grazer Grüngürtel, der 98 Prozent des gesamten städtischen Waldes beherbergt und für ein intaktes Kleinklima und den nötigen Luftaustausch sorgt, umgibt die Stadt im Westen mit dem Plabutsch und dem Buchkogelzug und im Norden und Osten mit dem weitläufigen Grazer Hügelland. Mit einer Fläche von fast sieben Hektar bedeckt er mehr als die Hälfte des gesamten Stadtgebietes.

Im Bereich des Grazer Grüngürtels gilt nicht die Grazer Baumschutz-Verordnung, sondern das Forstgesetz.

Bis dato waren „bewilligungsfreie“ Fällungen und Rodungen bis 1.000 m² erlaubt. Die oben genannten Änderungen im Bundesgesetz würden – wie auch seitens der Grazer Förster bestätigt wurde - großflächigen Fällungen und Rodungen im Grazer Grüngürtel Tür und Tor öffnen und stellen ganz allgemein österreichweit für städtische Waldflächen rund um Ballungszentren eine massive Bedrohung dar. Wiederaufforstungen bzw. Ersatzaufforstungsflächen oder wahlweise Ersatzabgaben sind zwar im Forstgesetz jetzt schon normiert und sind nicht von Änderungen betroffen. Aber in der Praxis stellt sich schon die Frage, wo in der Stadt dafür genug Fläche vorhanden ist, um diese als Ersatz aufzuforsten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass durch bundesrechtliche Bestimmungen unsere Bestrebungen zur Verbesserung des Stadtklimas untergraben werden. Der aktive und konsequente Schutz des Grazer Grüngürtels muss naturgemäß eine der obersten Prioritäten der Grazer Grünraumpolitik sein. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zum konsequenten Schutz des Grazer Grüngürtels und weist in diesem Zusammenhang auf die massiven negativen Auswirkungen der im Rahmen des „Deregulierungspakets“ geplanten Änderungen des Bundesforstgesetzes speziell auf städtische Wälder hin.**
- 2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an Bundesminister Andrä Rupprechter mit dem dringlichen Ersuchen heranzutreten,**
 - a.) städtische Wälder von den geplanten Änderungen im Bundesforstgesetz auszunehmen**
 - b.) sollte auf Bundesebene an den vorgeschlagenen Änderungen im Forstgesetz wie im Deregulierungspaket derzeit vorgesehen, festgehalten werden, zumindest die Landesregierungen per Verordnung zu ermächtigen, Zonierungen für die Mindestgrößen der Rodungen erlassen zu können.**
 - c.) sowie den Entfall der Staatsprüfungen für den höheren Forstdienst zurückzunehmen.**

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

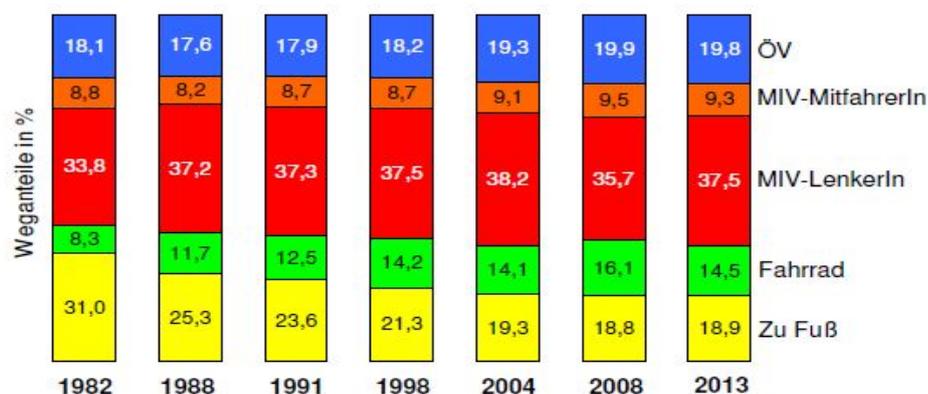
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Bekenntnis zur Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FußgängerInnen

Die Stadt Graz hat sich in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2015 im Zuge des Beschlusses des "Mobilitätskonzept 2020 - Maßnahmen" sowie in weiteren davor bereits erfolgten dazugehörigen Beschlüssen (Verkehrspolitische Leitlinien - 2020; Mobilitätskonzept 2020 - Ziele; 4.0 Stadtentwicklungskonzept, etc.) zu einer klaren Schwerpunktsetzung und Förderung für die Umweltverbund-Mobilität - also des öffentlichen Personennahverkehrs, der RadfahrerInnen und nicht zuletzt der FußgängerInnen bekannt. Zudem sind klar formulierte Modal Split-Ziele, die als Vorgabe an Stadtpolitik und -verwaltung zu gelten haben, in diesen Beschlüssen formuliert. So soll v.a. der Anteil der KFZ-Wege in unserer Stadt gesenkt werden und im Gegenzug der Anteil Rad- und ÖV-Verkehr steigen. Der seit Jahren leider stetig sinkende Anteil der Fußwege ist im Bereich der aktuell gemessenen 18,9% bis zum Jahr 2021 zumindest zu stabilisieren.



In diesem Sinne ist auch im vor knapp einem Jahr beschlossenen „Mobilitätskonzept 2020 – Maßnahmen“ auf S. 38 folgendes zu lesen: *„Maßnahmen im Fußwegenetz: Zur Hebung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs und ÖV-Haltestellen sind Gehsteig- /Gehwegerrichtungen, sowie Verbesserungen im Fußwegenetz laufend vorzunehmen.“ Und weiter auf S. 39: „Im Zuge von Bauvorhaben oder Straßensanierungen können kurzfristige, nicht in der Maßnahmenliste enthaltene Projekte für den Fußverkehr zur Umsetzung gelangen.“*

Leider weisen die konkreten Maßnahmen im MOKO-Maßnahmenpapier nur wenige detaillierte Vorhaben für das Zufußgehen aus (häufig im Zuge von größeren Straßensanierungsprojekten oder bei Bebauungsplänen), für große Teile unseres Stadtgebietes bleibt es jedoch bei einem allgemein gehaltenen Bekenntnis, die konkrete Umsetzung fehlt.

So werden im Stadtgebiet nach wie vor zu wenige Gehsteige oder Gehwege errichtet, es wird bei der Errichtung von Schutzwegen und Übergangshilfen nach wie vor eher sehr restriktiv vorgegangen und es werden Schutzwege immer wieder aufgelassen, statt dass sie ausgebaut und besser abgesichert werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden: der Sicherheit von FußgängerInnen auf Schulwegen, am Weg von den Wohngebieten zu Haltestellen, zu den Nahversorgung- und Naherholungseinrichtungen, kurzum auf vielen Alltagswegen, wird viel zu wenig Beachtung geschenkt.

So gibt es genügend Beispiele für dringend erforderliche, aber leider nicht errichtete Schutzwege und Übergangshilfen. Viele von uns hier im Haus - egal welcher Fraktion – erhalten immer wieder Anrufe und Anfragen von GrazerInnen, die sich insbesondere für die Schul- und Freizeitwege ihrer Kinder Verbesserungen und mehr Sicherheit wünschen.

Aber es gibt auch immer wieder Beispiele, wo bereits bestehende Schutzweg-Einrichtungen behördlich angeordnet abgebaut werden. Die Begründungen für das Abschaffen solcher Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen klingen häufig so: der Übergang sei zu schlecht einsehbar, sei zu schlecht ausgeleuchtet, sei zu gefährlich, oder er werde zu wenig genutzt. Anstatt bei Schutzwegen Verbesserungen durchzuführen, werden diese also häufig einfach entfernt. Dabei gäbe es für solche Übergänge einiges an Verbesserungspotenzial. Der Aufbau einer Auftrittsfläche oder einer Mittelinsel, die Verbesserung der Ausleuchtung, sonstige gestalterische Maßnahmen, die den Autoverkehr aufmerksamer und in seiner durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeit verträglich halten können und in manchen Fällen natürlich auch die Errichtung einer Signalanlage sollten beinahe überall Schutzwege genehmigungsfähig machen können. In manchen Fällen wird es mehr als nur den Willen, die Sanft Mobilen zu schützen und zu fördern, brauchen, es wird ohne einen gewissen finanziellen Aufwand, der jedoch planbar ist, nicht gehen. Nicht nur unsere beschlossenen Ziele und Verordnungen sollten uns hierbei Verpflichtung sein, dass Kinder wie Erwachsene sich in Graz gerade zu Fuß sicher von A nach B bewegen können, sollte uns Ansporn und Auftrag sein.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt bekennt sich zur permanenten Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit im Sinne der Beschlüsse der ´Verkehrspolitischen Leitlinien 2020´, des ´Mobilitätskonzept - Ziele´ und des ´Mobilitätskonzept - Maßnahmen´ sowie zur Erreichung der Stabilisierung des Fußwege-Anteils auf dem derzeitigen Niveau
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt beauftragt den zuständigen Stadtsenatsreferenten Mag. Mario Eustacchio sowie die ihm zugeordneten Abteilungen, die Abteilung für Verkehrsplanung und das Straßenamt, zur Erarbeitung
 - A) eines städtischen Leitfadens zur Prüfung neuer Schutzweg- und Übergangseinrichtungen sowie
 - B) eines Maßnahmenkatalogs in dem die dringlichsten Defizite an FußgängerInnen-Übergängen und Schutzwegeinrichtungen festgeschrieben werden sollen und in dem der Umsetzungshorizont - gereiht nach Dringlichkeit - darzustellen ist. Leitfaden und Maßnahmenkatalog sind dem Gemeinderat bis Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Schließlich möge die Implementierung einer/s FußgängerInnen-Beauftragten nach Vorbild des Fahrradbeauftragten (bzw. wie es die Stadt Wien jetzt schon handhabt) geprüft werden

GR Ingrid HEUBERGER

22.9.2016

ZUSATZANTRAG

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN, eingebracht von GR Karl Dreisiebner betreffend „Bekanntnis zur Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FußgängerInnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, stelle ich den

Zusatzantrag:

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

2 C) eines Maßnahmenkatalogs, der den FußgängerInnen wieder das gefahrlose Benützen der Gehsteige / Gehwege vor den vorschriftswidrig benutzenden RadfahrerInnen sichert;

2 D) einer generellen Situationsaufnahme der Straßen, auch der Landesstraßen, wo es durch fehlende Gehsteige und Gehwege die größten Mängel an Sicherheit für FußgängerInnen gibt.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag, 22. September 2016

Zusatzantrag

Betreff: dA Grüne ALG - Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit

Zusatzantrag:

Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs sollen ergänzend auch die dringlichsten Defizite bei Verkehrsflächen, die sich FußgängerInnen und RadfahrerInnen teilen, behandelt werden (z.B. Annenstraße, Leonhardstraße,...).



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc MA MPA

Donnerstag, 22. September 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel

Wir sind uns alle einig, dass wir den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel vorantreiben wollen und müssen. Dies zeigte auch das umfangreiche Paket an notwendigen Maßnahmen im Mobilitätskonzept 2020, welches im Gemeinderat 2015 mehrheitlich beschlossen wurde, sowie der Masterplan ÖV 2021 der in der heutigen Sitzung vorgestellt wurde.¹ Und das ist nur der Anfang.

Wir benötigen Taktverdichtung, längere Fahrzeuge, eine bessere Versorgung in den Abend- und Nachtstunden, sowie eine frühzeitige Anbindung von neuen Großbauprojekten, wie z.B. Reininghaus oder Smart-City. Diese und andere Stadtteile die entwickelt werden - immerhin werden in Reininghaus mehr als 10.000 Menschen wohnen - sollten bereits vor dem Einzug von BewohnerInnen mit einem hochrangigen öffentlichen Verkehrsmittel versorgt werden - so wie es andere Städte vorzeigen.

Weiters sollten diese öffentlichen Verkehrsmittel auch nicht innerhalb der Stadtgrenze enden, sondern über diese hinausfahren - auch in die Umlandgemeinden. Graz ist ein Großraum und muss auch als solcher gesehen und behandelt werden. Viele der zig-tausend täglichen PendlerInnen würden sofort auf ein schnelles, verlässliches öffentliches Verkehrsmittel umsteigen. Neben dem Vorteil des Umstiegs würden sich auch weitere Vorteile einer StadtRegioTram ergeben - wie z.B. Förderungsmöglichkeiten durch Land, Bund oder auch EU.

Wenn man alle ausstehenden Projekte und Planungen der Stadt Graz zusammenrechnet - die zum Teil auch nur im Flächenwidmungsplan zu finden sind - so kommt man, wenn man alle Kosten von Planung, über Umsetzung bis Anschaffung und Inbetriebnahme von zusätzlichen Fahrzeugen zusammenrechnet, gut und gerne auf einen Betrag von einer Milliarde Euro, die in den nächsten Jahrzehnten zu investieren wäre.

¹ http://www.graz.at/cms/dokumente/10258993_410977/e6555818/top22%2BBLG.pdf

Da die Stadt Graz diese Investitionen nicht alleine mit den momentan vorhandenen Mitteln stemmen kann, wäre die Einführung einer Nahverkehrsabgabe eine Möglichkeit, zweckgebundene Mittel für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel zu lukrieren.

Ein kleines Rechenbeispiel:

Eine Dienstgeberabgabe von € 2.- / Woche je Dienstnehmer - ähnlich der Wiener U-Bahnsteuer - würde nach der aktuellen Zahl (ca. 160.000) der unselbstständig Erwerbstätigen in Graz etwa € 16,6 Mio jährlich bringen (PendlerInnen, die in Graz arbeiten, eingerechnet). Wenn man Graz-Umgebung einschließt (ca. 50.000), würden noch einmal etwa € 5,5 Mio dazukommen.

Mit diesem Geld könnte langfristig an einer Gesamtverkehrslösung für den Großraum Graz gearbeitet werden, die eben nicht an der Stadtgrenze endet.

Daher ersuche ich um die Unterstützung bei folgendem Antrag.

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat ersucht den verantwortlichen Verkehrsstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio sowie den Finanzstadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi bis spätestens Frühjahr 2017 gemeinsam mit dem Land Steiermark eine Enquete zur Problemstellung "Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Großraum Graz" zu organisieren.

Bei dieser Tagung sollen ExpertInnen (wie z.B. vom KDZ) eingeladen werden, welche die verschiedenen Modelle einer Nahverkehrsabgabe sowie anderer Finanzierungsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen auf den Großraum Graz miteinander vergleichen und ihre Vor- und Nachteile darlegen.

Weiters sollen VertreterInnen aller politischen Parteien der Stadt Graz, betroffener Umlandgemeinden, des Landes Steiermark sowie Interessensvertretungen (AMS, AK, WK, etc.) zu dieser Veranstaltung eingeladen werden, um einen gleichen auf Fakten basierenden Wissensstand zu erhalten.

Ein Ziel dieser Tagung soll - neben dem gemeinsamen Wissensstand - eine Diskussion aller Beteiligten über die vorgestellten Varianten sein, um gemeinsam für die bevorstehenden Herausforderungen im öffentlichen Verkehr Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Wünschenswert wäre es, wenn die Stadt Graz, die Umlandgemeinden sowie das Land Steiermark gemeinsam einen Lösungsvorschlag erarbeiten, um den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im Großraum Graz beschleunigen zu können.